



Bezirkshauptmannschaft Murtal

Homepage BH Murtal

→ **Anlagenreferat**

Bearb.: Dr. Harald Schnedl
Tel.: +43 (3572) 83201-220
Fax: +43 (3572) 83201-550
E-Mail:
bhmt_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHMT-123672/2017-12

Judenburg, am 03.04.2018

Ggst.: Agrargemeinschaft Rossbach - St. Oswald; KG Gaal,
Grst. Nr. 504 und 505/1; Wildschutzgebiet für Raufußhühner

KUNDMACHUNG

Gemäß § 51 Abs. 1 Stmk. Jagdgesetz 1986 wird kundgemacht, dass mit dem rechtskräftigen Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Murtal vom 08.01.2018, GZ.: BHMT-123672/2017-10, folgendes Wildschutzgebiet für Raufußhühner verfügt wurde:

Das Wildschutzgebiet umfasst den nördlichen Teil des Grundstückes Nr. 504, KG Gaal, mit einer Fläche von 22,6 ha und den nordöstlichen Teil des Grundstückes Nr. 505/1, KG Gaal, mit einer Fläche von 15,4 ha. Es hat ein Gesamtflächenausmaß von rd. 38 ha. Die südliche Begrenzung des Wildschutzgebietes bildet die Forststraße „Mittlerer Haberleitnerweg“, führt in den Rosseckgraben und diesen aufwärts bis zur Forststraße „Almweg“. Die Grenze führt dann entlang der Forststraße „Almweg“ (untere Böschungskante), Richtung Norden bis zur sogenannten „Lorettaln“.

Die zeitliche Sperre wird von 01. November bis 30. Juni des Folgejahres festgelegt.

Die Bezirkshauptfrau

Mag. Ulrike Buchacher
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. die Grazer Zeitung, Amtsblatt für die Steiermark, 8010 Graz, Hofgasse 13;
2. die Gemeinde 8731 Gaal;
3. öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und Verlautbarung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Murtal.